

Marion Stein & Michael Bauer



**Vorab per Fax – eilt, bitte sofort vorlegen.**

Amtsgericht München  
80315 München

24.06.2013

**Az.: 454 C 31421/12**

In Sachen S. [redacted] ./.  
1) Stein  
2) Bauer

teilen die Beklagten mit, dass sie heute auf telefonische Nachfrage in der Geschäftsstelle erfahren haben, dass ihr Antrag auf PKH noch nicht bewilligt wurde.

Da weder die Verteidigung gegen die Klageforderung (15 % Mietminderung statt zumindest 30 % Mietminderung) noch die Widerklage (rückwirkende Mietminderung („LG Berlin, Urteil vom 13.01.2003 – 61 S 152/02“ erwähnt im beigezogenen LG Urteil 14 S 12138/12, Seite 7 Ende erster Absatz) und Schadensersatz für kontaminierte Möbel) aussichtslos oder mutwillig sind, gehen die Beklagten von der Bewilligung ihres PKH-Antrages und, da die Gegenseite anwaltlich vertreten ist, von der Beordnung eines Rechtsanwalts (§ 121 Abs. 2 ZPO) aus.

Da ohne Beordnung eines Rechtsanwalts die Rechtsschutzgleichheit nicht gewahrt ist, **bitten die Beklagten um Verschiebung des Verhandlungstermins vom 03.07.2013**, da bis zu diesem Termin weder ein Rechtsanwalt benannt werden kann, noch diesem die erforderliche Einarbeitungszeit zur Verfügung stehen würde.

Desweiteren weisen die Beklagten darauf hin, dass ihnen durch die bis zum 01.07.2013 gewährte Schriftsatzfristverlängerung das Vorbringen der Klägerin nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden kann. Auch dies rechtfertigt die Bitte der Beklagten den auf den 03.07.2013 anberaumten Verhandlungstermin zu verschieben.

Michael Bauer

Marion Stein